



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
    - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
      - 5.1 Profil Klassik
        - 5.1.4 Kammermusik
          - 5.1.4.3 Masterqualifikation
- 

### 5.1.4.3.2 Schriftliche Arbeit

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3a; eine Arbeit für jedes Ensemble
Ablauf	<p>Die Studierenden reichen fristgerecht<sup>1</sup> eine schriftliche Arbeit in deutscher Sprache in vierfacher Ausfertigung beim Sekretariat ein.</p> <p><u>Inhalt</u></p> <p>Praxisorientierte oder theoretische schriftliche Arbeit</p> <p>Die Arbeit soll eine eigene theoretische oder anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema aus dem Bereich der Kammermusik zum Inhalt haben.</p> <p>Eingereicht wird eine schriftliche Arbeit in deutscher Sprache (Umfang: mindestens 25 DIN A4-Seiten) oder ein praxisorientiertes Projekt (z. B. CD, DVD) mit schriftlicher Dokumentation.</p> <p>Die schriftlichen Teile der Arbeit müssen den formalen Kriterien für schriftliche Arbeiten der HSM genügen (s. Leitfaden).</p> <p>Selbstständigkeitserklärung: Der Arbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“</p> <p>Die Arbeit wird im Diploma Supplement gesondert ausgewiesen.</p>
Bewertung	<p>Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.</p> <p>Der/Die Fachexperte/in des Masterrezitals sowie die/der die Arbeit betreuende Dozierende benoten diesen Prüfungsteil. Es zählt der einfache Durchschnitt. Bei <b>Nichtbestehen</b> kann einmalig eine verbesserte Arbeit bis Ende des auf die Prüfung folgenden Semesters nachgereicht werden. Sollte auch diese Arbeit als „nicht bestanden“ gewertet werden müssen, kann kein Master of Arts verliehen werden.</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V090831

---

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.